



Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0

Fax DW 4

E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

ORIGINAL

Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 07.02.2018

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, GV Emanuel Slibar, GV Markus Spiegel, GV Christian Hosp, GRin Sandra Lair, GRin Ing. Mira Reiter, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Peter Bauer, EGRin Claudia Karbacher, EGR Freddy Zangerl, EGR Martin Wegscheider, EGR Mario Witting;

Entschuldigt:

Vbgm. Dr. Josef Schermann, GR Mag. Wolfgang Mair, GR Gerhard Mair, GR Josef Geiger, GR Alexander Larcher;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Thöni Industriebetriebe GmbH – Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet Pfaffenhofen
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Auflagebeschluss
 - b) Bebauungsplan – Auflagebeschluss
- 06) Festsetzung der Waldumlage 2018
- 07) Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017
- 08) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich Vbgm. Dr. Schermann und die GRe Mag. Mair, Geiger, Larcher und Mair entschuldigt haben und an deren Stelle EGRin Karbacher und die EGRs Zangerl, Wegscheider und Witting an der heutigen Sitzung teilnehmen.

2. Protokollbehandlung

Der Vorsitzende erklärt, dass er auf Grund des kurzen Zeitraums seit der letzten Gemeinderatssitzung noch keine Zeit für die Durchsicht und Freigabe der hierzu bereits ausgefertigt vorliegenden Protokolle gefunden hat; auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden **beschließt** der Gemeinderat einstimmig, dass diese Niederschriften zur 13. Gemeinderatssitzung im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Schmid berichtet, dass am 31.01.2018 die Abschlussbesprechung mit Vertretern der Tigewosi und Arch. Mag. Arch. Wulz zur Revitalisierung des ehemaligen Schulgebäudes der HUM stattgefunden hat; dabei wurde ihm bestätigt, dass die bis auf wenige Details fertiggestellte Planung ebenso wie das bereits vollständig vorliegende Straßenkonzept dem Gemeindevorstand in nächster Zeit vorgestellt werden kann. Hinsichtlich des bereits in der letzten Gemeinderatssitzung dargestellten Vorhabens der Verlegung des Parkdecks gegen Südwesten führt der Vorsitzende ergänzend aus, dass dessen ursprünglich eingeforderte nordseitige Errichtung auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Bestand als zu riskant erscheint und mit der nunmehr geplanten Positionierung neben dem barrierefreien Zugang für alle Mieter künftig auch eine große begrünte Begegnungsfläche auf dem Dach dieses Decks geschaffen werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 31.01.2018 ein Gespräch mit Vertretern des Büros Archdata zu den Möglichkeiten der Bebauung des Areals nördlich des Hotels Schwarzer Adler geführt hat; hierzu wird in nächster Zeit ein Projekt ausgearbeitet und zur Begutachtung vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 02.02.2018 die Jahreshauptversammlung des Chors Abu Onso und am 06.02.2018 eine Besprechung zum Thema der für Herbst 2018 fixierten Rad-WM stattgefunden haben; bei diesen Terminen wurde der Bürgermeister vom heute verhinderten Vbgm. Dr. Schermann vertreten, welcher hierzu in der nächsten Gemeinderatssitzung ausführlich Bericht erstatten wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 03.02.2018 am Begräbnis des Telfer Ehrenbürgers und langjährigen Landtagsabgeordneten Alfons Kaufmann und am 05.02.2018 an einer Besprechung mit Vertretern der ÖBB zu den Modalitäten der künftigen Betreuung des Bahnhofvorplatzes teilgenommen hat.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass seit der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.12.2017 keine weiteren Vorstandssitzungen abgehalten worden sind.

Auf diesbezügliche Nachfrage des Vorsitzenden berichtet Obmannstellvertreter GV Spiegel, dass der Überprüfungsausschuss am 07.02.2018 die Prüfungen des dritten und vierten Quartals für das Jahr 2017 vorgenommen hat und sich hierbei keinerlei Beanstandungen zeigten; zu der ebenfalls in der Sitzung am 07.02.2018 vorgenommenen Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 verweist GV Spiegel auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7.

Obmannstellvertreter Spiegel schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass zuletzt auch die Gebarung der Bücherei geprüft wurde und auch hierbei nichts zu beanstanden war.

5. Thöni Industriebetriebe GmbH – Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet Pfaffenhofen:

Der Vorsitzende bringt zu den folgenden unter den litt. a und b abzuhandelnden Punkten zunächst zur Kenntnis, dass die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Auflagebeschlüsse zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes, Zahl 340-2018-00001, bzw. Bebauungsplanes, Zahl 340B021-18, auf Grund einer fehlerhaften Systemanwendung im elektronischen Flächenwidmungsplan bzw. wegen der Notwendigkeit der Abänderung einer Festlegung zur gestaffelten Baufluchtlinie (Höhenabschnitte statt Geschossanzahl) von der Abteilung Raumordnung als nicht positiv beurteilbar angesehen wurden; auf Grund dieser Einschätzung der Aufsichtsbehörde wurde zum Zweck der Einhaltung des fixierten Zeitplans kurzerhand die heutige Gemeinderatssitzung anberaumt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich unverändert bleibt und lediglich ein neuer Auflagezeitraum ab dem 15.02.2018 beschlossen werden muss; hinsichtlich des Bebauungsplans hält der Vorsitzende fest, dass der ursprüngliche Entwurf mittlerweile vom Raumplaner entsprechend den Vorgaben der Abteilung Raumordnung korrigiert worden ist.

Im Anschluss an diese Erläuterungen ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zur Aufhebung der zu oa. Raumordnungsinstrumenten am 29.01.2018 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse und um entsprechende neuerliche Beschlussfassungen zu deren Auflage.

a. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Auflagebeschluss

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat hinsichtlich des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen, Zahl 340-2018-0000, einstimmig die Aufhebung des hierzu ergangenen Auflagebeschlusses vom 29.01.2018.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß §§ 71 Abs. 1, 64 Abs. 1 und 2 und 65 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, idF. LGBI. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005, idF. LGBI. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen, Zahl 340-2018-00001, durch sechs Wochen hindurch vom 15.02.2018 bis 29.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 36 Abs.2 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfs oder für Zwecke der Wirtschaft. Gemäß § 65 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 bedürfen Entwürfe über die Änderung von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Für eine Betriebsansiedlung ist die Aufnahme einer Entwicklungsfläche für gewerbliche Nutzung in das örtliche Raumordnungskonzept und eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung vorgesehen. Der von Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeitete Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 340-2018-00001 samt dem zugehörigen Umweltbericht enthält die erforderliche Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten, der geplanten Änderungen und der zu erwartenden Umweltwirkungen bei Realisierung des Vorhabens samt Alternativenprüfung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

U m w i d m u n g

Grundstück 350 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1241 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 351 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 160 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 352 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1304 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 375 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2955 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 384/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2138 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 385 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 389 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 386/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1353 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 386/2 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1490 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 387 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 337 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 388/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1443 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 389 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 838 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 390/1 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 3164 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 391 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 304 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 392 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2214 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 393 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1709 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 394 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 336 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 395 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 2646 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 396 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 368 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 397 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 4316 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 398 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 376 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 401 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 332 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 402 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 5417 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 403 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 289 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 404 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1417 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 405 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1296 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 406 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1617 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weilers Grundstück 409 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 1 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 418 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 452 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weitere Grundstück 419 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 91 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
weitere Grundstück 946/2 KG 81307 Pfaffenhofen, rund 121 m², von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

b. Bebauungsplan – Auflagebeschluss

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat hinsichtlich des Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.01.2018, Zahl 340B021-18 (Bereich Gewerbegebiet/Thöni), einstimmig die Aufhebung des hierzu ergangenen Auflagebeschlusses vom 29.01.2018.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, idF. LGBL. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.01.2017, 340B021-18 im Bereich Gewerbegebiet/Thöni (Gst. Nr. 395, 388/1, 387, 384/1, 409, 407, 349, 393, 394, 392, 375, 389, 352, 406, 403, 404, 350, 401, 398, 397, 417, 981, 396, 946/2, 390/1, 442/2, 418, 419, 386/2, 386/1, 385, 405, 351, 391, 353, 402, alle KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 15.02.2018 bis 15.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6. Festsetzung der Waldumlage 2018

Unter Verweis auf die hierzu ergangenen Informationen der Abteilung Gemeinden (vgl. Merkblatt vom Jänner 2018; E-Mail vom 30.01.2018, Gz. Gem-RI-20711-2018) bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Umlegung der Waldumlage durch die Änderung der Bemessungsgrundlage (einheitliche Hektarsätze laut Landesverordnung vom 16.01.2018 statt bisher Aufteilungsschlüssel nach Waldkategorien) ein Systemwechsel erfolgt ist; vor diesem Hintergrund erklärt der Vorsitzende, dass wegen der in der Novellierung der Tiroler Waldordnung enthaltenen Übergangsbestimmung im Jahr 2018 zunächst die Waldumlage nach dem bisher geübten System festzusetzen und in einem weiteren Schritt der Umlagesatz auf Basis der oa. Landesverordnung rückwirkend zum 01.01.2018 festzulegen ist.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die als Tischvorlage vorliegenden Verordnungsentwürfe der Finanzverwaltung und ersucht um entsprechende Beschlussfassung.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 idF. LGBL. Nr. 133/2017 iVm. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36 idF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit EUR 7.638,08 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 16.217,17. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 371,27 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 43,68.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 idF. LGBL. Nr. 133/2017 IVm. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36 idF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pfaffenhofen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018 LGBL. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das Dienstbuch des Waldaufsehers künftig in digitaler Form geführt wird.

7. Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017

Der Vorsitzende Bgm. Schmid hält zunächst unter Verweis auf den als Tischvorlage vorliegenden Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 vom 07.02.2018 fest, dass der im Vorfeld an die Fraktionen zugegangene Rechnungsabschluss 2017 für den ordentlichen Haushalt einen Abgang von € 22.762,51 (Einnahmen € 2.835.631,50/Ausgaben € 2.858.395,01) bei einem Kassenbestand von € 55.374,64 zum 31.12.2017 aufweist; zur Begründung dieses größtenteils schon im Voranschlag 2018 eingeplanten Abganges führt der Vorsitzende unter Verweis auf die Seiten 16 und 17 des Rechnungsabschlusses 2017 aus, dass - trotz eines ansonsten durchwegs von Mehreinnahmen geprägten Jahresverlaufs - der veranschlagte Grundverkauf der Gewerbefläche in der Aue nicht zustande gekommen und der Finanzverwaltung ein Buchungsfehler (Bedarfsausgleich) unterlaufen ist.

Im Anschluss an diese Ausführungen leitet der Vorsitzende zur Behandlung der noch nicht genehmigten Überschreitungen über und geht hierzu die einzelnen im Rechnungsabschluss 2017 aufgelisteten Abweichungen im Detail durch; nach erfolgtem Vortrag dieser Auflistung erklärt der Vorsitzende auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar, dass die auf Seite 17 des Rechnungsabschlusses 2017 aufscheinende Summendifferenz bei den Einnahmen aus dem Umstand der vom System unabhängigen und bei einigen Zeilen fehlenden händisch einzupflegenden Kommentierung durch die Finanzverwaltung resultiert. Auf weitere Nachfrage von GV Slibar hält der Vorsitzende fest, dass diese für die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses nicht relevanten Unstimmigkeiten von der Finanzverwaltung nochmals einer entsprechenden Korrektur unterzogen werden.

Nach kurzer Erläuterung einiger weiterer wichtiger Kennzahlen erklärt der Vorsitzende, dass sich der Gesamtschuldenstand der Gemeinde auf € 302.972,07 beläuft und der daraus resultierende derzeitige Verschuldungsgrad mit 19,29% als gering bezeichnet werden kann. Der Vorsitzende hält abschließend nochmals fest, er trotz der oben bereits dargestellten schwierigen Ausgangsposition mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde im Jahr 2017

sehr zufrieden ist; insbesondere musste kein geplantes Projekt zurückgestellt oder gar verworfen werden.

Im Folgenden ersucht der Vorsitzende den Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschusses GV Spiegel um seinen Bericht zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2017; dieser hält hierzu fest, dass der Jahresabschluss 2017 entsprechend den Vorgaben auf seine ziffernmäßige Richtigkeit hin überprüft, nach der Vornahme von zwei geringfügigen Korrekturen für in Ordnung befunden und somit als korrekt abgeschlossen bezeichnet werden kann. Unter Verweis auf den als Tischvorlage vorliegenden Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 bestätigt GV Spiegel die oben von Bgm. Schmid vorgetragenen Zahlen, wonach der Rechnungsabschluss 2017 für den ordentlichen Haushalt ein Ergebnis von - € 22.762,51 aufweist.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Bericht des Überprüfungsausschusses gestellt werden übergibt Bgm. Schmid den Sitzungsvorsitz an GV Hosp, welcher als an Lebensjahren reichstes Vorstandsmitglied gemäß § 31 Abs. 3 TGO 2001 zur Vertretung des heute verhinderten Vbgm. Dr. Schermann berufen ist; Bgm. Schmid verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp wiederholt GV Slibar im Wesentlichen seine schon oben gegenüber Bgm. Schmid geäußerten Bedenken hinsichtlich der durch die Kommentierung der Finanzverwaltung verursachten Differenzen; GV Slibar erklärt weiters, dass er das ohnedies stark von der „normalen“ Buchhaltung abweichende System der Kameralistik nicht ohne weiteres bis ins Detail durchschaut und sich diesbezüglich künftig vor der Beschlussfassung im Gemeinderat eine informelle gemeinsame Durchsicht des Rechnungsabschlusses mit dem Finanzverwalter erwartet. Zudem äußert GV Slibar in Übereinstimmung mit einigen weiteren Gemeinderäten die Ansicht, dass der Finanzverwalter bei künftigen Beschlussfassungen über Rechnungsabschluss unbedingt an der entsprechenden Gemeinderatssitzung teilnehmen sollte. GV Slibar schließt seine Wortmeldung mit dem Hinweis, dass er sich auf Grund all dieser aufgezählten Umstände der Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2017 enthalten wird.

Der Vorsitzende GV Hosp nimmt diese Wortmeldung von GV Slibar zur Kenntnis und führt hierzu wiederum im Gleichklang mit einigen anderen Gemeinderäten aus, dass auch er sich die Korrektur der – für die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2017 jedoch irrelevanten – Differenzen durch die Finanzverwaltung erwartet; der Vorsitzende stimmt mit GV Slibar auch darin überein, dass die Fraktionen künftig im Vorfeld besser informiert werden sollten und der Finanzverwalter generell bei Beschlussfassung des Jahresabschlusses für nähere Auskünfte zur Verfügung stehen sollte.

Im Anschluss an diese Klarstellungen ersucht GV Hosp den Gemeinderat um die Beschlussfassung, dass

1. die oben von Bgm. Schmid dargelegten Überschreitungen genehmigt werden,
2. der vorliegende Jahresabschluss 2017 mit dem Rechnungsergebnis von - € 22.762,51 bei einem Kassenbestand von € 55.374,64 zum 31.12.2017 angenommen wird und
3. Bgm. Schmid die Entlastung erteilt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Bgm. Schmid einstimmig die Genehmigung der Überschreitungen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Bgm. Schmid mit 8 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Slibar, GR Bauer, EGRe Wegscheider und Witting) die Festsetzung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Rechnungsergebnis von - € 22.762,51 (Einnahmen € 2.835.631,50/Ausgaben € 2.858.395,01) bei einem Kassenbestand von € 55.374,64 zum 31.12.2017.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Bgm. Schmid mit 8 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Slibar, GR Bauer, EGRe Wegscheider und Witting) die Erteilung der Entlastung für Bgm. Schmid.

Im Anschluss an diese Abstimmungen betritt Bgm. Schmid um 21.15 Uhr wieder den Sitzungssaal. GV Hosp bringt Bgm. Schmid den Ausgang der oa. Beschlussfassungen samt den hierzu im Vorfeld vorgebrachten Begründungen zur Kenntnis, worauf Letztgenannter über den

Punkt der von der Finanzverwaltung vorzunehmenden Korrekturen hinaus erklärt, dass den Fraktionen künftig auch im Rahmen einer Vorstandssitzung vermehrt Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung des Jahresabschluss geboten werden wird; zudem wird künftig der Finanzverwalter bei den entsprechenden Gemeinderatssitzungen anwesend sein.

Bgm. Schmid bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt wiederum den Sitzungsvorsitz.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er trotz wiederholter Einladung keine Rückäußerung seitens der Unabhängigen Liste Pfaffenhofen bzw. der Liste 4 You zur Nachbesetzung der vakanten Stelle des Obmannes des Überprüfungsausschusses erhalten hat und er diese Funktion daher notgedrungen aus den Reihen seiner Partei nachbesetzen wird; der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Obmannstellvertreter GV Spiegel für dessen Engagement bei der seit ca. einem Jahr andauernden Übernahme der Obmannaufgaben.

Allfälliges:

Auf den diesbezüglichen Hinweis von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass ein völliges Entfernen des vereisten Schnees in zB. den Bereichen Friedhof oder vor den Amtstafeln derzeit auch mit einer Fräse nicht zu bewerkstelligen sein wird.

Auf diesbezügliche Nachfragen von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er mit den Vorbereitungen für das Dorffest im Juni 2018 nächste Woche starten wird und der heurige Dorfskitag am 17.02.2018 stattfindet.

Auf diesbezüglichen Hinweis von GV Hosp erklärt GR Ing. Unterreiner, dass er sich heute die Bereiche Stimpfl und Bahnweg 90 angeschaut und dabei starke Setzungen der Künetten auf den Gemeindestraßen festgestellt hat; GR Ing. Unterreiner empfiehlt, dass dieser Umstand der Tiwag unter Beilage von Fotos zur Kenntnis gebracht und ein Auftrag zur sofortigen Sanierung erteilt wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Bauer wiederholen der Vorsitzende und GRin Lair die von Vbgm. Dr. Schermann in der letzten Gemeinderatssitzung gemachte Ankündigung, wonach im Zusammenhang mit der geplanten Jungbürgerfeier ein erstes Treffen am 19.02.2018 stattfinden wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

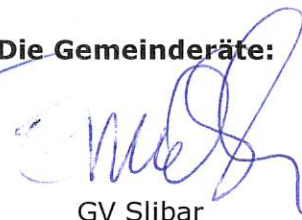
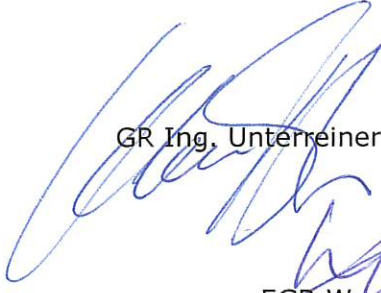
UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:



Schmid

Die Gemeinderäte:

 GV Spiegel	 GV Slibar	 GV Hosp
 GR Bauer	 GRin Ing. Reiter	 GRin Lair
 GR Ing. Unterreiner	 EGRin Karbacher	 EGR Zangerl
 EGR Wegscheider	 EGR Witting	

Der Schriftführer:



AL Mag. Schöpf

